

IHK - Abschlussprüfung Merkblatt für den betrieblichen Auftrag

Industrieelektriker/-in

1. Rechtsgrundlage

Nach § 7 Absatz 5, Punkt 2 und 3 der Ausbildungsordnung soll der Prüfling in 5 Stunden einen betrieblichen Auftrag durchführen und mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren sowie auf der Grundlage der praxisbezogenen Unterlagen darüber ein auftragsbezogenes Fachgespräch von höchstens 20 Minuten führen.

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- Auftragsabläufe planen und abstimmen, Schaltpläne nutzen, Teilaufgaben festlegen, Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten am Einsatzort berücksichtigen,
- eine Erst- oder Wiederholungsprüfung an einem elektrischen Gerät durchführen und
- eine Erst- oder Wiederholungsprüfung an einer elektrischen Anlage durchführen,
- Fehler und Mängel systematisch suchen und feststellen,
- Mess- und Prüfprotokolle anfertigen und die Sicherheit elektrischer Anlagen und Geräte bewerten

kann.

2. Hinweise

1. Bitte beachten Sie, dass sämtliche, zur Abschlussprüfung benötigten Formulare, ausschließlich über die angegebene Internetadresse (siehe Hinweisblatt) zu beziehen sind! Dieses Hinweisblatt liegt der Anmeldung zur Abschlussprüfung bei.
2. Es sollen die tatsächlichen Inhalte der betrieblichen Ausbildung berücksichtigt werden, die je nach betrieblicher Anforderung und Aufgabenspektrum unterschiedlich sein können.
3. Die Bearbeitungszeit **einschließlich** der Dokumentationserstellung beträgt **5 Stunden**. Dabei ist nicht zwingend erforderlich, dass der Auftrag in einem Zug erledigt wird. Es können entsprechend des Arbeitsablaufes zeitliche Lücken entstehen.
4. Der Antrag auf Genehmigung ist zusammen mit der Entscheidungshilfe bis zum **20. September** (Winterprüfung) bzw. **20. Februar** (Sommerprüfung) einzureichen.
5. Die Entscheidung des Prüfungsausschusses wird Ihnen zeitnah bekannt gegeben. Verzögerungen durch unvollständig ausgefüllte Anträge gehen zu Lasten des Prüflings.
6. Nach Abschluss des betrieblichen Auftrages ist die Dokumentation in 3-facher Ausfertigung umgehend an die IHK Ostwestfalen zu Bielefeld zu senden.
7. Der Prüfungsteilnehmer hat die Aufgabe eine Erst- oder Wiederholungsprüfung sowohl an einer elektrischen Anlage als auch an einem elektrischen Gerät durchzuführen. Die Prüfung erfolgt unter realen betrieblichen Bedingungen im Unternehmen. Im Fachgespräch wird festgestellt, ob der Prüfling die Sicherheitsprüfungen routiniert durchführen und elektrische Anlagen hinsichtlich ihres Sicherheitszustandes beurteilen kann.
8. Über den durchgeführten betrieblichen Auftrag wird in höchstens 20 Minuten ein auftragsbezogenes Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss geführt.
9. Im Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer die für den Auftrag relevanten Fakten und Hintergründe aufzeigen, sowie die Vorgehensweise bei der Ausführung begründen können.
10. Eine Terminüberschreitung der Abgabetermine, gilt nach § 23, Absatz 3 der Prüfungsordnung als Nichtteilnahme und führt zum Ausschluss von der Prüfung. Sofern kein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als **nicht bestanden!** Liegt ein wichtiger Grund vor, so ist dieser durch Vorlage eines Nachweises (z. B. Krankmeldung) zu dokumentieren.

Für die bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!